

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Weixdorf



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/045/2013)

am Montag, 24. Juni 2013,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU
Joachim Creutz
Dr. Ingelore Gaitzsch
Lothar Klein
Rainer Sachse
Torsten Schäfer

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Martin Kohn
Martina Paulich
Andreas Placzek
Peter Pordzik

Mitglied Liste DIE LINKE
Dr. Holger Viergutz

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Lutz Böckeler

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Dirk Zschieschang

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle | |
| 3 | Übertragung des Waldbades Weixdorf an die Dresdner Bäder GmbH | V2298/13
beschließend |
| 4 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
| 5 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| | 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| | 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes | |
| | 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| 6 | Information des Ortsvorstehers | |
| 6.1 | Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz | V2224/13
zur Information |
| 7 | Anfragen und Anregungen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|-------------------------------------|
| 8 | Vereinsförderung 2013- 2. Beschlussrunde | V-WX0062/13
beschließend |
|----------|--|-------------------------------------|

öffentlich

1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Ortsvorsteher Gottfried Ecke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung wurden bestätigt.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Der Ortsvorsteher gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24. Mai bekannt:

- es wurde über Investitionen für den Spielplatz Marsdorf und ein neues Schiebeschild für den UNIMOG in Höhe von 32.000 EUR entschieden
- es wurde über 16 Einzelanträge von Vereinen in Höhe von 4810 EUR entschieden
- es wurde über finanzielle Mittel für die Seniorenweihnachtsfeier, den Frühjahrsempfang und den Besuch der Partnergemeinde Brühl in Höhe von 3800 EUR entschieden
- es wurde über Mittel zur Gehwegsanierung und Planungen in Höhe von 83000 EUR entschieden

3 Übertragung des Waldbades Weixdorf an die Dresdner Bäder GmbH

**V2298/13
beschließend**

Ortsvorsteher Gottfried Ecke begrüßt den Vertreter des Eigenbetriebes Sportstätten- Bäderbetrieb, Herrn Krumpolt.

Mit Beschluss V1929/12 vom 13. Dezember 2012 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden der Gründung der Dresdner Bäder GmbH durch die Technischen Werke Dresden GmbH zugestimmt und die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, die betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke sowie das sonstige dem Betriebszweck „Bäder“ dienende Vermögen auf die Dresdner Bäder GmbH zu übertragen.

Die Überleitung der Bäder-Sparte erfolgt mittels Einbringungsvertrag, welcher durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zu beschließen ist. Dieser Vertrag sieht die Übertra-

gung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 vor. Neben den Grundstücken und Gebäuden, technischen Anlagen und Ausstattungen, die dem Betrieb der Hallen- und Freibäder zuzuordnen sind, werden auch die zugeordneten Verträge und immateriellen Vermögensgegenstände auf die Bäder GmbH übertragen.

Teil der Bäder-Sparte ist das Waldbad Weixdorf. Die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Weixdorf über die Eingliederung der Gemeinde Weixdorf in die Landeshauptstadt Dresden (Beschluss vom 21. April 1998) ist Bestandteil der Anlagen zum Einbringungsvertrag. Sollte die Betriebsgenehmigung nicht mehr erteilt werden (Wasserqualität) oder sich die wirtschaftliche Situation des Waldbades so dramatisch verschlechtern, dass die Weiterführung des Badbetriebes der Landeshauptstadt nicht mehr zumutbar ist, so ist der Status als Naherholungsbereich zu gewährleisten.

Damit wird die im § 13 (1) Punkt 5 (Gemeindliche Einrichtungen und Unternehmen) getroffene Festlegung „Das Waldbad Weixdorf wird als öffentliches Freibad weitergeführt. Sollte die Betriebsgenehmigung nicht mehr erteilt werden (Wasserqualität) oder sich die wirtschaftliche Situation des Waldbades so dramatisch verschlechtern, dass die Weiterführung des Badbetriebes der Landeshauptstadt nicht mehr zumutbar ist, so ist der Status als Naherholungsbereich zu gewährleisten.“ auf die Dresdner Bäder GmbH übertragen.

Gemäß § 9 (2) kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Einbringung des Waldbades Weixdorf in die Dresdner Bäder GmbH nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat treffen.

Ortschaftsrat Dr. Viergutz fragt nach konkreten Vorstellungen zum angedachten Naherholungsgebiet. Herr Krumpolt antwortet, die Bäder GmbH wird den Badebetrieb fortführen. Ein Naherholungsgebiet sei nicht angedacht.

Ortsvorsteher Gottfried Ecke regt an, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass sich die Übertragung ausschließlich auf die Flächen innerhalb des Zaunes konzentriert. Dem folgt der Ortschaftsrat.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf stimmt der Einbringung der betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke sowie des sonstigen dem Betriebszweck dienenden Vermögens des Waldbades Weixdorf sowie der Übertragung der dem Waldbad zugeordneten Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf die Dresdner Bäder GmbH unter der Bedingung zu, dass die Verpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden aus § 13 Abs.1 Punkt 5 der Eingliederungsvereinbarung auf die Dresdner Bäder GmbH übergehen.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass sich die Flächenübertragung in Abänderung des in der Anlage beigefügten Lageplanes auf die tatsächlich eingezäunten Flächen des Waldbades und den eingezäunten Parkplatz am Großteichdamm beschränkt. Die zur Straße Großteichdamm gehörenden Parkplätze sowie die Sitzgruppe sollen ausdrücklich nicht übertragen werden.
3. Dem Ortschaftsrat ist die korrigierte Anlage zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Gothe vom Umweltamt wurde zu dem Tagesordnungspunkt geladen und erläuterte den Entwurf des Landschaftsplanes (LP)

Der Entwurf des LP in der Fassung vom April 2013 wurde auf der Grundlage des Vorentwurfes (Beschluss-Nr. V2223-SR77-09 vom 22. Januar 2009) erarbeitet.

Gegenüber dem Stand Vorentwurf erfolgten im Entwurf zahlreiche Aktualisierungen und inhaltliche Ergänzungen des Analyseteiles und der Planungsziele, u. a. auf der Grundlage der Vorgaben des neuen Regionalplanes und aktueller verbindlicher Bauleitplanungen sowie aus der Analyse der Darstellungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes. Die Ergebnisse von separat erarbeiteten Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz sowie zur erholungsbezogenen Grünvernetzung wurden eingearbeitet. Aktuelle Unterlagen und Daten zum Thema Erosionsminderung und Abflussreduzierung sind ausgewertet und inhaltlich verarbeitet worden. Aktualisiert vorliegende Klimadaten, Daten zu Luft- und Lärmbelastung und zu Altlastenverdachtsflächen sowie die Inhalte des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) wurden bei der Planung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Schwerpunktorientierte Straffung des gesamten Erläuterungstextes vorgenommen. Insbesondere im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept ergaben sich während der Entwurfsbearbeitung Änderungen in der Gliederung der dargestellten Themen. Das grafische Erscheinungsbild der Pläne wurde überarbeitet.

Information zum weiteren Verfahren:

Nach der Offenlage des Entwurfes des LP schließt sich die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen an. Die im Ergebnis der Abwägung zu berücksichtigenden Änderungen werden eingearbeitet. Die dann vorliegende überarbeitete Entwurfsfassung wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Schwerpunkte in Weixdorf sind:

Kleinkuppenlandschaft in Marsdorf

- Bewahrung der Landschaftstypik
- Erhalt der Vielfalt wertvoller Lebensräume *u. a. durch* Biotoppflege
Sicherung Lebensräume bodenbrütender Vogelarten
Aufforstung
- Erhalt und Entwicklung Biotopverbund
- Renaturierung von Gewässern
- Anlage von Baumreihen und Gehölzen
- Erhalt / Entwicklung Grünverbund
- Aufforstung

Abschließend erläutert Frau Gothe einige Umsetzungsmöglichkeiten.

Ortsvorsteher Gottfried Ecke sieht eine Diskrepanz zwischen LP und Flächennutzungsplan(FNP), dahingehend, dass zwei unterschiedliche Pläne, mit unterschiedlichen Zielstellungen zur gleichen Zeit beschlossen werden sollen. Überdies überfordert die Informationsfülle beider Pläne mit mehreren hundert Seiten jedes ehrenamtlich tätige Mitglied eines Gremiums.

Ortschaftsrat Lothar Klein bestätigt dies. Er sieht zwei wesentliche inhaltliche Mängel.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet umschließt die beschlossene Ergänzungssatzung Nr. 431 am Radeberger Weg. Das soll geändert werden.

Des weiteren ist Gebiet des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan 280- Königsbrücker Landstraße gleichzeitig ein Flächennaturdenkmal geplant. Hier wird auf die überwiegenden naturschutzrechtlichen Belange eingegangen.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch hat sich mit den Plänen tiefgründig beschäftigt. Sie findet die Zielrichtung, keine extensive Erweiterung der Bebauung zuzulassen, richtig.

Ortschaftsrat Lothar Klein schlägt vor, den Beschluss zu vertagen. Der Ortschaftsrat soll in nichtöffentlicher Sitzung über die umfangreiche Planung beraten.

Dem schließen sich alle Ortschaftsräte an.

Vertagung

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 5 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
|----------|--|------------------------------|

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Herr Ecke begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt den Leiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Szuggat sowie Herrn Kreuzstein.

Herr Szuggat erläutert die Planungssituation sowie das Verfahren.

Der Flächennutzungsplan hat nach § 1 Abs.1 und 2 BauGB als vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung aller Flächen auf gesamtstädtischer Ebene vorzubereiten und zu leiten. Er schafft damit für seinen Geltungsbereich die planerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung. Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Mit dem neuen Flächennutzungsplan gibt sich die Landeshauptstadt Dresden einen einheitlichen, auf gesamtstädtischen Prognosen und Entwicklungszielen beruhenden Plan für das gesamte Stadtgebiet.

Der neue Flächennutzungsplan bedeutet eine grundlegende Aktualisierung der gesamtstädtischen Planung, denn aus § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde den Flächennutzungsplan bei städtebaulichem Bedarf einer Überprüfung zu unterziehen. Die gegenwärtig rechtswirksamen Teilflächennutzungspläne für Dresden besitzen unterschiedliche Planungshorizonte, die bereits alle erreicht worden sind.

Im Interesse einer zukunftsweisenden Entwicklung der Stadt und einer fundierten Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung wird mit dem neuen Flächennutzungsplan der benötigte aktuelle inhaltliche und formale Rahmen geschaffen.

Im Rahmen der grundlegenden Komplexität seines Planungsansatzes stellt der neue Flächennutzungsplan folgende Entwicklungsziele in den Mittelpunkt:

- Harmonisierung der Stadtentwicklung in der neuen Ausdehnung des Stadtgebietes
- Erhaltung der Werte der Stadt in Einheit mit der Landschaft
- Bereitstellung ausreichender Entwicklungsflächen für den Wohnungsbau in allen Segmenten entsprechend der prognostizierten Bedarfsentwicklung
- Angebotsorientierte Verfügbarkeit von Gewerbeflächen für alle quantitativen und qualitativen Anforderungsprofile
- Vorrang der Innenentwicklung bei der baulichen Entwicklung
- Verringerung des Flächenverbrauchs für Siedlungszwecke
- Nutzung der Brachflächen als Entwicklungspotenziale für Bebauung und Freiflächen
- Würdigung der besonderen Bedeutung der Innenstadt für die Stadtentwicklung
- Gewährleistung der sozialen und technischen Daseinsvorsorge
- Berücksichtigung der Herausforderungen durch den Klimawandel
- Zunehmende Integration im Verdichtungsraum.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden insgesamt 801 Stellungnahmen abgegeben.

Im Zuge der Aktualisierung der Planungsgrundlagen wurde die Bevölkerungs- und Haushalteprognose und die Wohnflächenbedarfsprognose nach eingehenden Untersuchungen angepasst bzw. bestätigt. Es erfolgte eine standortkonkrete Untersuchung zur Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächenpotenziale. Im Ergebnis wurden Flächenpotenziale für insgesamt ca. 33.000 Wohneinheiten ermittelt, davon 12.600 für Eigenheime.

Herr Kreuzstein ergänzt die konkreten Belange der Ortschaft Weixdorf, die er in sechs Planungsschwerpunkten zusammenfasst:

1. Bereich östlich der Radeburger Landstraße

Planungsziele:

keine großflächige gewerbliche Bauflächenentwicklung in Rücklage bestehender Wohnnutzung

dadurch Vermeidung nachbarschaftlicher Konflikte bei Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe

Erhalt der gartenbaulichen Nutzung

Landwirtschaftliche Nutzungen östlich der Flächen für den Gartenbau

2. Erweiterung des Gewerbegebietes Promigberg

Planungsziele:

Gewerbeflächenerweiterung von Promigberg I nach Westen und Osten

Kooperation mit der Gmd. Ottendorf-Okrilla zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes

Schaffung einer direkten Anbindung an die BAB als verkehrliche Voraussetzung

3. Gewerbeflächen nordöstlich des Flughafens

Planungsziele:

Schaffung von langfristigen gewerblichen Flächenpotenzialen insbesondere für flughafenauffines Gewerbe

Beachtung umweltrelevanter und regional-planerischer Belange

4. Dorfkern Marsdorf

Planungsziele:

Erhaltung der Struktur des historischen Dorfkerns, keine signifikante Umbauung

Stabilisierung der Wohnnutzung

Keine größere Wohn- und Gewerbeentwicklung auf landwirtschaftlichen Brachen

Sicherung des Freiraumes mit hohem Wert für die Naherholung, Natur- und Umweltschutz und die landwirtschaftliche Produktion

5. Grünstreifen in der Seifenbachau

Planungsziele:

Verzicht auf eine extensive Wohnbaufläche in der Seifenbachau

Sicherung und Ausformung einer Grünstreifen zwischen angrenzenden Landschaftsräumen

Schutz und Stärkung der naturräumlichen Strukturen und des Landschaftsbildes

Beachtung der vorhandenen Schutzgebietskulisse (u.a. Biotop nach § 26 SächsNatschG, Kaltluftentstehung)

6. Wohnbauflächen Radeberger Weg/Nord

Planungsziele:

Entwicklung einer Wohnbaufläche bis zur Grenze des geplanten LSG zur Gewährleistung einer ausreichenden Wohnbauflächenausstattung in der Ortschaft

Darüber hinausgehend Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen als bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet, wichtiger Teil eines größeren Biotop- und Grünverbundraumes und zum Schutz des Landschaftsbildes

Während der Diskussion fragt Ortschaftsrat Dr. Holger Viergutz, ob die Hochwasserereignisse der letzten Jahre in die Planung eingeflossen sind. Herr Szuggat antwortet, die Überschwemmungsgebiete sind nachrichtlich übernommen.

Ortschaftsrat Lothar Klein bekräftigt seine Aussage zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenze im Bereich der Ergänzungssatzung Nr. 431.

Ortsvorsteher Gottfried Ecke fragt nach den konkreten Entwicklungsmöglichkeiten der Ortschaft für den Geltungshorizont des FNP von 15 Jahren. Sollte diese sich auf eine Fläche am Radeberger Weg beschränken, so sei der Ansatz falsch. Das vertrage sich nicht mit dem Anspruch des Dokumentes, ein zeitgemäßes und strategisches Dokument zu sein.

Herr Kreuzstein antwortet, außerhalb der Siedlungsstrukturen bleibt als Entwicklung nur der Landschaftsraum. Die Frage sei, ob das gewollt ist.

Ortschaftsrat Lothar Klein entgegnet, es bestehe eine Verpflichtung aus dem Eingemeindungsvertrag, dass Weixdorf eine weitere positive Entwicklung nehmen soll; zum anderen suchen sich die Bauwilligen dann Grundstücke im Umfeld von Dresden mit den gleichen Folgen, der Entwicklung in den Landschaftsraum.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Ingelore Gaitzsch sagt, dass Weixdorf Teil der Landeshauptstadt sei. Wenn nicht in Weixdorf, dann wird die weitere Entwicklung in anderen Gebieten der Landeshauptstadt stattfinden.

Ortschaftsrätin Frau Paulich fragt nach der Erschließung des GG am Flughafen. Herr Szuggat antwortet, der FNP sei ein strategischer Plan ohne konkrete Untersuchung.

Ortschaftsrat Torsten Schäfer sieht strategische Flächen für Gewerbegebiete, für Landschaft usw. aber zu wenig Wohnbaufläche.

Ortschaftsrat Lothar Klein beantragt eine Vertagung und eine weitere, interne Beratung im Ortschaftsrat.

Dem stimmen die Ortschaftsräte zu.

Vertagung

6 Information des Ortsvorstehers

6.1 Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz

**V2224/13
zur Information**

Der Ortsvorsteher informiert über die Vorlage V2224/13- Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz. Die Vorlage wurde den Ortschaftsräten mit den wesentlichen Inhalten zu Weixdorf ausgereicht.

zur Kenntnis genommen

7 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Dr. Holger Viergutz fragt nach, ob die Ausgleichsfläche hinter der letzten Bebauung der Bergsiedlung gepflegt werden kann. Das wird durch die Verwaltungsstelle zugesagt.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer